

Zu den epistolae ad Caesarem senem

Autor(en): **Dihle, Albrecht**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **11 (1954)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-12473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu den *epistolae ad Caesarem senem*

Von Albrecht Dihle, Göttingen

Maximiliano Pohlenz octogenario

1. *Ep. II 1, 3 Sed mihi studium fuit adulescentulo rem publicam capessere ... Cat. 3, 3 Sed ego adulescentulus initio, sicuti plerique, studio ad rem publicam latus sum, ibique mihi multa advorsa fuere ...* Diese beiden Stellen können in solcher Formulierung nicht unabhängig voneinander entstanden sein. Der inhaltliche Unterschied zwischen beiden liegt darin, daß Sallust im Proömium des *Catilina* seinen Entschluß, sich aus dem politischen Leben zurückzuziehen, durch seine Erfahrungen am Beginn seiner Karriere zu begründen sucht, während im 2. Brief lediglich davon die Rede ist, daß er nicht nur der Ämter wegen die politische Laufbahn eingeschlagen habe, sondern vor allem darum, weil er die Zusammenhänge staatlichen Lebens habe erkennen wollen. Das scheint zunächst sehr gut zu den wirklichen Erlebnissen Sallusts zu passen: Im Jahre 51 oder 50 stand er noch mitten im politischen Getriebe. 52 war er Volkstribun gewesen und erst 50 wurde er von dem Zensor App. Claudius Pulcher, einem eifrigen Anticaesarianer, aus dem Senat gestoßen, in den er dann nach 47, nachdem Cäsar ihn zum Quästor gemacht hatte, wieder hineingelangte. Und erst 44, als er einem Prozeß de repetundis um Haaresbreite entgangen war, doch wohl nach Cäsars Tod, kehrte er der Politik endgültig den Rücken. So konnte er dann im Vorwort des *Catilina*, also etwa um das Jahr 40, mit einer ähnlichen Formulierung wie im 2. Brief von seiner unerfreulichen politischen Laufbahn reden, dann aber gleich die näheren Erklärungen hinzufügen, warum er sich von diesem Treiben zurückgezogen habe.

Nun hat man, zweifellos mit Recht, eben in jenem Satz aus der Einleitung des *Catilina* eine Anspielung auf Platons 7. Brief gesehen (Plat. *Ep. VII* 324 b Νέος ἐγὼ ποτε ὄν κτλ.). Diese Parallele lag für Sallust in der Zeit nach 45 nahe, wenn er von seinem anfänglichen Eifer für den Staat und seinem Rückzug in den βίος θεωρητικός berichten wollte, trotz aller Unterschiede, die wir heute zwischen seiner und Platons Haltung feststellen mögen. So ist der Anschluß an Platon in den Worten *Cat. 3, 3* durchaus passend und gerechtfertigt, und auch in den folgenden Abschnitten des *Catilina* sowie an verschiedenen Stellen des aus der gleichen Situation heraus verfaßten *Jugurtha* hat Sallust den 7. Brief ausgiebig benutzt (vgl. Perrochat, *Les modèles grecs de Salluste* [Paris 1949] 49 ff.).

Anders im 2. Brief. Im Jahre 51 konnte Sallust unmöglich seinen bisherigen Lebenslauf mit dem Platons vergleichen, da er ja noch mitten im öffentlichen Leben stand, und seine militärische und administrative Tätigkeit zwischen 49 und 45 macht es zum mindesten unwahrscheinlich, daß er bereits 51 den Entschluß

gefaßt habe, der Politik den Rücken zu kehren. Das kann man bei aller Kritik, die kurz nach der herangezogenen Stelle im 2. Brief an den Gepflogenheiten des politischen Lebens geübt wird, unmöglich aus oder zwischen jenen Zeilen lesen.

Wenn also zwischen *Cat.* 3, 3 und *Ep.* II 1, 3 ein Abhängigkeitsverhältnis besteht – und wer wollte das leugnen –, dann nur dieses, daß der Verfasser des Briefes die *Catilina*-Stelle benutzte, denn *Cat.* 3, 3 bekommt seine Pointe aus der Nachahmung von *Plat. Ep.* VII 324 b, eine Beziehung, die für *Ep.* II 1, 3 durchaus nicht paßt und die der Verfasser des Briefes entweder übersehen oder mißachtet hat.

Dazu stimmt ganz gut, daß auch sonst im 2. Sallust-Brief nirgends die platonischen Briefe zitiert werden, während der 1. Brief nicht wenige solcher Parallelen hergibt.

Zu den vielen Verdachtsmomenten¹, die H. Last schon vor 20 Jahren gegen die Echtheit des 2. Briefes zusammengestellt hat, ohne daß gerade die deutsche Sallustforschung davon allzuviel Notiz genommen hätte, kommt damit ein neues hinzu (*Class. Quart.* 1923, 87 ff. 151 ff.).

2. *Ep.* I 8, 2 *porro ei, quibus bis die ventrem onerare, nullam noctem sine scorto quiescere mos est, ubi animum quem dominari decebat servitio oppressere, nequequam eo postea hebeti et claudo pro exercito uti volunt.* – *Cat.* 1, 2 *sed nostra omnis vis in animo et corpore sita est: animi imperio, corporis servitio magis utimur ...* *Plat. Ep.* VII 326 b *δὲς τε τῆς ἡμέρας ἐμπιπλάμενον ζῆν καὶ μηδέποτε κοιμώμενον μόνον νύκτωρ ...* (cf. *Cic. Tusc.* V 100).

Die Stelle aus dem Proömium des *Catilina* ist beherrscht von der Erörterung des Gegensatzes zwischen Körper und Geist. Daraus ergibt sich eine Formulierung wie *animi imperium – corporis servitium*. Der Verfasser des Briefes leitet von dem Zitat aus Platons 7. Brief, das in Sallusts historischen Schriften nirgends angeführt wird, auf eben jene sallustische Formulierung über, obgleich Platon im Zusammenhang der angeführten Stelle mit keinem Wort auf den Gegensatz Körper-Geist anspielt. Eine derartige Kombination läßt sich zwanglos nur damit erklären, daß der Verfasser des Briefes eben beide Schriften, Sallusts *Catilina* und Platons 7. Brief, nebeneinander benutzt hat. Umgekehrt ist es unwahrscheinlich, daß Sallust eine für den 1. Brief gefundene und an ein Platonzitat angeschlossene Formulierung in sehr ähnlichem Wortlauf, aber ganz anderem Zusammenhang in einer historischen Schrift wiederholt hätte. Abgesehen davon paßt in der Tat die Zusammenstellung *imperium animi – servitium corporis* ungleich besser in den Zusammenhang des *Catilina*-Proömiums und ist darum sicherlich für dieses geschaffen, während im 1. Brief vom *animus* überhaupt nur einmal andeutungsweise, vom Gegensatz *animus–corpus*, durch den diese Formulierung erst ihre Pointe erhält, nirgends die Rede ist.

3. *Ep.* I 5, 2 *ego sic existimo: quoniam omnia orta intereunt, qua tempestate urbi Romanae fatum excidii adventarit, civis cum civibus manus conserturos, ita defessos et exsanguis regi aut nationi praedae futuros. aliter non orbis terrarum neque cunctae*

gentes conglobatae movere aut contundere queunt hoc imperium. – Jug. 2, 2 igitur praeclara facies, magna vis ... brevi dilabuntur, at ingenii egregia facinora sicuti anima immortalia sunt. postremo corporis et fortunae bonorum ut initium sic finis est, omniaque orta occidunt et aucta senescunt: animus incorruptus, aeternus, rector humani generis ... – Thuc. 2, 64, 3 γνῶτε δὲ ... δόναμιν μεγίστην δὴ μέχρι τοῦδε κεκτημένην (sc. τὴν ἡμετέραν πόλιν), ἧς εἰς αἰδίων τοῖς ἐπιγιγνομένοις, ἦν καὶ νῦν ὑπερδωμένποτε – πάντα γὰρ πέφυκε καὶ ἐλασσοῦσθαι –, μνήμη καταλείπεται, Ἑλλήνων τε ὅτι πλείστων δὴ ἤρξαμεν ... (cf. Plat. Rep. 546a)

Die Sentenz, daß alles Entstandene wieder vergeht, ist im *Jugurtha*-Pröomium wiederum in die Darlegung des Gegensatzes zwischen Körper und Geist eingeflochten und hat dort ihr volles Gewicht. Im 1. Brief dagegen erscheint sie als recht ungeschickt einem weiteren, diesmal temporalen Nebensatz vorausgestellter Kausalsatz. Eine solche asyndetische Reihung konjunktionaler, vorausgestellter, nicht korrespondierender Nebensätze wird man in den historischen Schriften Sallusts vergeblich suchen. Daß man den *quoniam*-Satz unmittelbar dem *existimo* unterordne, verbietet das direkt auf den Inhalt der vorzutragenden Meinung hinweisende *ego sic existimo*, das geradezu nach einem Doppelpunkt als Abschluß verlangt und keinen nachgestellten Nebensatz verträgt. Zu dem formalen Anstoß, den die Sentenz im Zusammenhang des Briefes gibt, gesellt sich ein inhaltlicher: Neben dem Hinweis auf das *fatum excidii* im zweiten Nebensatz ist ein weiterer Ausdruck des Gedankens, daß alles zum Untergang verurteilt sei, eigentlich überflüssig. Darum ergibt sich auch hier wieder als einfachste Erklärung, daß der Verfasser des Briefes gern die ihm aus dem *Jugurtha* geläufige Sentenz anbringen wollte.

Auf den gleichen Schluß führt endlich die Parallelstelle bei Thukydides, *πάντα γὰρ πέφυκε καὶ ἐλασσοῦσθαι*. Diese Worte gibt Sallust im *Jugurtha*, den Ausdruck auf ein für seinen Stil so charakteristisches zweiteiliges Glied erweiternd, mit *omnia orta occidunt et aucta senescunt* wieder, wobei *senescunt* dem *ἐλασσοῦσθαι* viel eher entspricht als *occidunt* oder *intereunt*. Der Verfasser des Briefes, dem diese Parallele offenbar nicht mehr vor Augen stand, übernahm aus dem *Jugurtha* nur die erste Hälfte der Sentenz, so daß hier der Fall ähnlich liegt wie bei der Stelle aus dem Eingang des 2. Briefes: Wiederum ist es höchst unwahrscheinlich, daß Sallust in einem Brief an Cäsar eine Formulierung gefunden, später aber erweitert und dadurch an ein thukydideisches Vorbild angeglichen im *Jugurtha* wiederholt hätte. Vielmehr übernimmt der Verfasser des Briefes eine nach einem griechischen Vorbild geschaffene Sentenz aus Sallusts *Jugurtha*, ohne sich über das bestehende Abhängigkeitsverhältnis klar zu sein.

4. Ep. I 5, 5 ... *quoniam is incessit mos, ut homines adolescentuli sua atque aliena consumere, nihil libidinei atque aliis rogantibus denegare pulcherrimum putent, eam virtutem et magnitudinem animi, pudorem atque modestiam pro socordia aestiment. Cat. 52 11 iam pridem equidem nos vera vocabula rerum amisimus: quia bona aliena largiri liberalitas, malarum rerum audacia fortitudo vocatur ... – Thuc. 3, 82, 3 καὶ*

τὴν εἰωθυῖαν ἀξίωσιν τῶν ὀνομάτων ἀντήλλαξαν τῇ δικαιοῦσει. τόλμα μὲν γὰρ ἀλόγιστος ἀνδρεία φιλέταιρος ἐνομίσθη, μέλλησις δὲ προμηθῆς δειλία εὐπροεπής ...

Die Beziehung der *Catilina*-Stelle auf ihr thukydideisches Vorbild ist seit langem bekannt. Charakteristisch ist der Unterschied zwischen beiden Formulierungen. Geht es bei Thukydides nur um die nüchterne Feststellung, daß sich Begriffe und Wertungen bestimmter Handlungsweisen verschoben haben, liegt bei Sallust – nicht umsonst spricht Cato die angeführten Worte – das Schwergewicht im Moralischen. Entsprechend ist der Gültigkeitsbereich dieser Feststellung bei Sallust etwas verschoben: Thukydides hatte nur von der veränderten Bewertung der Kühnheit, Besonnenheit, Vorsicht usw. gesprochen, Sallust greift auf das Gebiet der Lebensführung über und deutet das thukydideische Wort im Sinne eines Eiferers gegen die *luxuria* um. Immerhin erinnern die Worte *malarum rerum audacia fortitudo* noch an das thukydideische Vorbild, wenn auch in leicht moralisierender Abtönung.

Der Verfasser des 1. Briefes hat offenbar nur noch die *Catilina*-Stelle im Auge: Einmal fehlt die bei Sallust erhaltene allgemeine Feststellung über die Umwertung der Begriffe, und ferner bezieht sich die ganze Aussage nur noch auf den von Sallust im *Catilina* hinzugefügten Bereich, auf *liberalitas*, *luxuria* usw.

Auch hier ist der Stammbaum der Entlehnungen deutlich: Sallust benutzt den Thukydides, der Verfasser des Briefes den *Catilina* Sallusts.

Diese Stellen zeigen zur Genüge, daß bei beiden Sallust-Briefen die historischen Schriften Sallusts vorgelegen haben. Man wird also die ungezählten Übereinstimmungen in Wortwahl, Ausdruck und Syntax, die nicht überall einen eindeutigen Schluß hinsichtlich des Verhältnisses von Vorbild und Nachahmung zulassen, durchaus als Nachahmungen des oder der Verfasser der Briefe ansehen müssen. Dies ist ohnehin das wahrscheinlichere Verhältnis, denn ein so sorgsam die Sätze gestaltender Stilist wie Sallust hätte wohl schwerlich in historischen Monographien sich so eng an Wortwahl und Syntax einiger von ihm selbst verfaßter Flug- und Denkschriften zu politischen Tagesfragen angeschlossen.

Zwischen den beiden Briefen lassen sich stilistisch nur geringe Unterschiede feststellen. Beide sind allzu sehr mit sallustischem Sprachgut durchsetzt. Wohl aber ergeben sich einige Verschiedenheiten in der direkten und indirekten Benutzung griechischer Vorlagen.

Der 1. Brief zitiert vornehmlich Platons Briefe, und zwar durchaus ohne den Umweg über eine echte Sallust-Schrift. Er zitiert sogar wahrscheinlich auch den 6. und 8. Brief, auf den sich Sallust niemals bezieht (I 4, 2–3 ~ Plat. *Ep.* VII 336 e und VIII 353 d; I 7, 5 ~ Plat. *Ep.* VII 326 c; I 8, 2 ~ Plat. *Ep.* VII 326 b; I 8, 10 ~ Plat. *Ep.* VI 323 d). Thukydides dagegen wird vom Verfasser des 1. Briefes nicht zitiert: I 5, 2 erwies sich oben als eine Nachbildung von *Jug.* 2, 2, ohne daß dabei noch das thukydideische Vorbild (II 64, 3) dem Verfasser gegenwärtig sein konnte. Das gleiche gilt für I 5, 5 (~ *Cat.* 52, 11 ~ Thuc. III 82, 3).

Anders im 2. Brief. Hier findet sich kein Zitat aus den platonischen Briefen. Es

zeigte sich, daß es sich bei II 1, 3 um eine Nachbildung von *Cat.* 3, 3 ohne Rücksicht auf die Beziehung dieser Stelle zu Plat. *Ep.* VII 324 b handelte. Zweimal zitiert der 2. Brief dagegen Thukydides (II 2, 1~Thuc. I 138, 3 wohl über Nep. *Them.* 1, 4, II 13, 7~Thuc. II 45, 1, ähnlich Dem. *De cor.* 315). Dazu kommen zwei nicht ganz sichere Zitate aus platonischen Dialogen (*Menex.* 238 d~II 8. 2(?) und II 13, 1~*Crit.* 50 d, vielleicht außerdem Cic. *Cat.* I 27).

Diese Verschiedenheit hinsichtlich der Benutzung griechischer Autoren paßt vorzüglich zu Lasts in der ganzen seither erschienenen Literatur zu den Briefen nicht widerlegtem Nachweis, daß der 2. Brief eine nicht überall sehr glückliche Nachahmung und Erweiterung des 1. ist. Wir haben es also höchstwahrscheinlich mit zwei nacheinander, in der Reihenfolge der handschriftlichen Überlieferung, entstandenen *μελέται* zu tun. Ihr Charakter ist durch die von Jachmann (*Miscellanea Academica Berolinensia* II 1 [Berlin 1950] 253, 1) herangezogene Stelle aus Theon (*Progymn.* 10 Anfang) hinreichend gekennzeichnet².

¹ Das bisher schwerste Hindernis für die Anerkennung der Echtheit des 2. Briefes, die ominösen 40 gemordeten Senatoren (II 4,2) ist auch durch Carlssons meines Wissens bisher nicht widerlegte Ausführungen nicht beseitigt (*Eine Denkschrift an Caesar über den Staat* [Lund 1936] 44ff.). Die Beobachtung, daß bei Cicero verschiedentlich in Ausdrücken wie *mactare*, *hostia*, *ex stirpe everti* usw. von der Verbannung, dem bürgerlichen Tod, gesprochen wird, ist zwar sehr gut, hilft aber nicht dem Verständnis der vorliegenden Stelle. Der 2. Brief vergleicht die Opfer der sullanischen Herrschaft mit denen der gegenwärtigen Machthaber in der Absicht, die Senatsclique als grausamer als Sulla hinzustellen. Da nun in den Worten über Sulla eindeutig von *Todesopfern* die Rede ist (*supplicium, paucis interfectis*), wäre die Mitteilung, daß kürzlich 40 Senatoren verbannt worden seien, schwerlich eine Steigerung, die das Urteil «grausamer als Sulla» rechtfertigen könnte. Die beste Erklärung ist meines Erachtens längst von Last gegeben: Es handelt sich in *Ep.* II 4, 2 um eine erweiternde Nachbildung der Stelle *Ep.* I 4, 2, in die jene für die Greuel der sullanischen Zeit offenbar sprichwörtlich gewordene Zahl der 40 auf einen Schlag gemordeten Senatoren (*App. Bell. civ.* I 95, 3) bedenkenlos hineingenommen wurde.

² Vgl. ferner Ed. Fraenkel, *Journ. Rom. Stud.* 41, 192ff.